



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur sonstigen Behandlung, zur zeitweiligen Lagerung und zum Umschlagen von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen (Altholzaufbereitungsanlage)

vom 19.03.2025

Betreiber: Reiling Holz Recycling GmbH & Co. KG
am Standort: Weetfelder Straße 36 in 59199 Bönen

Die Firma Reiling Holz Recycling GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur sonstigen Behandlung, zur zeitweiligen Lagerung und zum Umschlagen von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen (Altholzaufbereitungsanlage) (Nr. 8.11.2.3; 8.11.2.4; 8.12.2; 8.12.1.1; 8.15.3; 8.11.1.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 5.3.b) ii; 5.5 und 5.1.c) des Anhangs 1 der IE-RL)

Datum der Überwachung: 18.03.2023

Vor-Ort-Aufwand:	2	Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	5	Personenstunden
Gesamtaufwand:	7	Personenstunden

Art der Revision:	☒ angemeldet / ☐ unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	BR Arnsberg, Dez 52 – AwSV

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Luft (Emissionen)

Grundlage der Überwachung:
§ 52a BImSchG

Ergebnis der Überwachung:

Keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen:

Es waren keine Maßnahmen zu veranlassen.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.